

Die Spezialisierte Person für den Versorgungsbereich Inhalations- und Atemtherapiegeräte

Der GKV-Spitzenverband hat diese Qualifizierung in seine Empfehlungen gemäß § 126 Abs. 1 Satz 3 SGB V aufgenommen. Für die Versorgungsbereiche 14A, 14B, 14C, 14E und 14F werden die Nachweise über den Besuch und die erfolgreich abgelegten Prüfungen sowie der Fortbildung „Die Spezialisierte Person für den Versorgungsbereich Inhalations- und Atemtherapiegeräte (Produktgruppe 14)“ anerkannt. Die vollständige Schulungsmaßnahme ist im Kriterienkatalog als fachlich/berufliche Qualifikation berücksichtigt.

Ziel der Weiterbildung

Mit dem Besuch des Seminars und nach erfolgreicher Prüfung wird der Nachweis erbracht, dass Sie als spezialisierte Person und fachliche Leitung diese Aufgaben überwachen können: – Zustandserhebung und Dokumentation der Patientensituation und der Hilfsmittelversorgung – Auswahl und Anpassen von Hilfsmitteln – Beratung, Anleitung und Schulung für einschlägige, medizinische Fachkreise Darüber hinaus vermittelt das Seminar umfassendes praxisorientiertes Wissen über medizinische Grundlagen, rechtliche Bestimmungen, Medizinproduktkunde bis hin zur Unterstützung der praktischen Auswahl der passenden Hilfsmittel für den Anwender.

HINWEIS

Mitglieder des Reha-Service-Ring (RSR) erhalten 10 % Ermäßigung. Mitglieder des VVHC erhalten 10 % Ermäßigung.

Mitglieder der Sanitätshaus Aktuell AG erhalten 10 % Ermäßigung.

Beginn:

Mittwoch, 10. April 2024, 09:00 Uhr

Ende:

Samstag, 13. April 2024, 15:00 Uhr

Veranstaltungsort:

Ostfildern

Deutschland

Website & Anmeldung:

<https://www.tae.de/weiterbildung/gesundheitswesen-versorgung/management-recht-oekonomie/die-spezialisierte-person-fuer-den-versorgungsbereich-inhalations-und-atemtherapiegeraete/>